

Betreff: Vereinsmitteilung Haus & Grund Ortsverein Erkner
Von: DER VORSTAND <info@haus-grund-erkner.de>
Datum: 25.01.2022, 18:24
An: h.roschkowski@t-online.de

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).

Vereinsmitteilung

25. Januar 2022



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Erkner



Erkner, Neu Zittauer Straße 15, PARIS-ROM-ERKNER mit dem Eingang zu unserer Geschäftsstelle



2022 - und immer noch Corona

von
Piotr Zelazny
Vorsitzender

Liebe Mitglieder,

Es ist schon ärgerlich. Corona läßt uns nicht los. Die ständig neuen Regelungen machen unser Vereinsleben auch nicht einfacher. 2G+ trifft all Jene, die sich ordnungsgemäß zweimal impfen ließen. Die Reduzierung des Genesenenstatus auf drei Monate erweitert zweifellos das Heer der „Ungeimpften“. Alles Auswirkungen auf mögliche Veranstaltungen unseres Vereins.

Und dennoch – wir stehen wiederum in den Startlöchern. Erste Absprachen wurden mit Rechtsanwalt Arnold zum Thema Erben, Testamentsbegleitung und Vorsorge getroffen.

Unser Beiratsmitglied Manja Kirchberg, Chefin der Hausverwaltung Damaschke, sowie der gesamte Vorstand beteiligten sich an einer Weiterbildungsmaßnahme des Landesverbandes zum Thema Vorsorge bei Starkregen und Hochwasser. Gern geben wir das erworbene Wissen weiter. Hierzu planen wir entweder eine Präsenzveranstaltung s.u. oder trauen uns auf das Feld eines Events vor den Bildschirmen.

Was darüber geleistet wurde waren individuelle Beratungsgespräche. Offensichtlich erfolgreich, denn ich kann heute 11 Neumitglieder in unserem Verein seit unserer letzten Mitgliederversammlung im September 2021 begrüßen. Herzlich willkommen im Klub. Ich kann Ihnen versichern, so leise geht es in normalen Zeiten in unserem Verein nicht ab.

Gut angenommen wurden die Beratungsgutscheine für eine anwaltliche Beratung

durch unsere Verbandsanwälte. Manchmal bleibt nur noch dieser Schritt, um einen Rechtsstreit abwenden oder klären zu können.

Erinnern möchte ich an den Beitragseinzug für unseren Verein im Februar. Also nicht allzu überrascht sein.

Möge endlich wieder Normalität einkehren.

Anzeige

DAS HAUSEIGENTUM

Zeitschrift für **Recht und Praxis** im Wohnungswesen

Organ des Landesverbandes Haus & Grund Brandenburg



Haus & Grund[®]

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Brandenburg



monatlich erhältlich



GRUNDEIGENTUM-VERLAG GMBH

Potsdamer Straße 143 • 10783 Berlin
www.grundeigentum-verlag.de

Veranstaltungsankündigung - Vortragsveranstaltung

EIGENVORSORGE

zur Minderung der Folgen bei

STARKREGEN & HOCHWASSER

Diese Veranstaltung richtet sich vor allem an Hauseigentümer und Vermieter zukünftige Hauseigentümer und Eigentümer von Wohneigentum in einer WEG.

- Wir wollen informieren über Klimawandel und seine Folgen in Brandenburg, besonders unter dem Aspekt, welche **Risiken für Gebäude** bei Starkregenereignissen entstehen können.
- Wir wollen **rechtliche** und **versicherungsrechtliche** Aspekte für Eigentümer beleuchten.
- Wir wollen Anregungen, Hinweise für **Maßnahmen der Eigenvorsorge** aufzeigen.

Ort Bildungszentrum Erkner (BZE)
 Zeit 18.00 Uhr
 Datum Ende März /Anfang April
 (Das genaue Datum wird rechtzeitig bekannt gegeben)



Gäste sind herzlich willkommen!

Interessenten werden gebeten, sich unter
 Tel.: 03362 – 75580 oder mobil: 0171-4044854 oder
 mail: info@haus-grund-erkner.de anzumelden.

Anzeige

**Dr. Trende Immobilien**

seit 1991

**Viola Zelazny-Nowak (Inhaberin)****Neu Zittauer Straße 15, 15537 Erkner**

Telefon 03362/883 878

Mobil 0151/172 163 30

E-Mail post@dr-trende.deInternet <http://www-dr-trende.de>

An- und Verkauf von Immobilien

Immobilien-Gutachten

Erstellung Energieausweis

Immobilienfinanzierung

Absicherung rund um die Immobilie

Mietpreisbremse/Kappungsgrenze

aus aktuellem Anlass erläutern wir Mietpreisbremse und Kappungsgrenze in BRB

Mietpreisbremse bedeutet:

In den in der Verordnung genannten Städten und Gemeinden ist die Miethöhe bei Wiedervermietung auf maximal 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete gedeckelt. Neubauten und umfassend sanierte Wohnungen sind von der Mietpreisbremse ausgenommen.

Die neue [Mietpreisbegrenzungsverordnung](#) erstreckt sich auf 19 Städte und Gemeinden in Brandenburg:

Birkenwerder, Blankenfelde-Mahlow, Eichwalde, Falkensee, Glienicke/Nordbahn, Gosen-Neu Zittau (neu), Großbeeren, Hohen Neuendorf, Hoppegarten, Kleinmachnow, Mühlenbecker Land, Neuenhagen bei Berlin, Panketal, Potsdam, Schöneiche bei Berlin, Schulzendorf, Stahnsdorf (neu), Teltow, Woltersdorf /LOS (neu)

Kappungsgrenze bedeutet:

In den erfassten Gemeinden dürfen Mieten in bestehenden Mietverhältnissen innerhalb von drei Jahren nur um maximal 15 Prozent angehoben werden. Die reguläre Kappungsgrenze gemäß § 558 Abs. 3 BGB liegt bei 20 Prozent.

Die neue [Kappungsgrenzenverordnung](#) erfasst 19 Gemeinden in Brandenburg:

Birkenwerder, Blankenfelde-Mahlow, Eichwalde, Falkensee, Glienicke/Nordbahn, Gosen-Neu Zittau (neu), Großbeeren, Hohen Neuendorf, Hoppegarten, Kleinmachnow, Mühlenbecker Land, Neuenhagen bei Berlin, Panketal, Potsdam, Schöneiche bei Berlin, Schulzendorf, Stahnsdorf (neu), Teltow, Woltersdorf /LOS (neu)

Beide Verordnungen traten mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft und gelten bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025.

Aktuelle Urteile und Informationen

Sofortiger Antrags- und Zusagestopp

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude der KfW wurde am 24.01.2022 mit sofortiger Wirkung vorläufig gestoppt. Grund ist die enorme Antragsflut der letzten Wochen, die zu einer Ausschöpfung der vom Bund für die BEG bereitgestellten Haushaltsmittel führte. Allein im Zeitraum November 2021 bis heute sind bei der KfW Anträge in Höhe von über 20 Mrd. Euro Fördervolumen eingegangen.

24.01.2022

Haus & Grund kritisiert Stopp der Bundesförderung klimaschützender Maßnahmen - Hauseigentümer brauchen Planbarkeit

[Pressemitteilung von Haus & Grund Deutschland](#)

Keine Mietminderung bei Verdunkelung der Fenster für nicht zu Wohnzwecken bestimmten Kellerraum

Werden die Fenster zu einem nicht zu Wohnzwecken bestimmten Kellerraum verdunkelt, so besteht kein Recht zur Mietminderung. Ein Mietmangel liegt dann nicht vor oder er ist zumindest geringfügig.

Soweit der Hobbyraum auch zu Wohnzwecken genutzt wird, sei dies nach Auffassung des Amtsgerichts unbeachtlich. Denn im Mietvertrag werde der Raum nicht ausdrücklich als Wohnraum beschrieben. Zudem entspreche die Wohnnutzung nicht der baurechtlichen zulässigen Nutzung.

[Amtsgericht Tecklenburg, Urteil vom 27.05.2021, - 13 C 171/20 -](#)

Impressum:

Haus & Grund Erkner e.V.

Neu Zittauer Straße 15

15537 Erkner

Newsletter abbestellen